



Sitzungsvorlage

Fachbereich	AZ	Bearbeiter
FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste	003-14	Tanja Pfeifer

Beratungsfolge:		
Beschlussgremium	Datum	Status
Verbandsgemeinderat	26.03.2026	öffentlich

Tagesordnungspunkt: Nachwahlen; hier: Schulträgerausschuss

Sachverhalt:

Nachdem Frau Ingrid Decker, Ausschussmitglied, ihr Mandat im Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan zum 31.12.2025 niedergelegt hat, sind Nachwahlen für den Schulträgerausschuss erforderlich. Gemäß § 45 der Gemeindeordnung (GemO) liegt das Vorschlagsrecht für Ersatzleute bei der politischen Gruppe, die bereits das ausgeschiedene Ausschussmitglied vorgeschlagen hatte.

Die CDU-Fraktion schlägt deshalb vor, als Nachfolger für Frau Ingrid Decker

- Herrn Dr. Heiko Bittmann
als Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen,

Beim Wahlverfahren nach § 40 der Gemeindeordnung (GemO) ist folgendes zu beachten:

1. Das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht (§ 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO).
2. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO finden keine Anwendung (§ 22 Abs. 3 GemO).
3. Der Verbandsgemeinderat kann mit der Mehrheit der anwesenden Zahl der Ratsmitglieder beschließen, die Wahl im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen (§ 40 Abs. 5 GemO). Beim Beschluss, ob eine offene Abstimmung durchgeführt werden soll, darf der Vorsitzende mitstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt zunächst, die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, auf Vorschlag der CDU-Fraktion,

- als Mitglied in den Schulträgerausschuss zu wählen,

Bei der Wahl ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Mitzeichnung:

Stoll, Uwe	FB 1 - Büroleitung und Zentrale Dienste
------------	---